

Angelverein Gombeth 1971 e.V.

"Arbeitseinsatz im Verein"

Jedes aktive Mitglied hat festgelegte Arbeitseinsätze im Verein zu leisten. Dieses definiert sich wie folgt:

- 1. Ein Arbeitseinsatz umfasst eine Arbeitszeit von mind. 4 Stunden
- 2. Jedes aktive Mitglied muss 2 Arbeitseinsätze im Jahr für den Verein leisten.
- 3. Jeder nicht geleistete Arbeitseinsatz wird mit 30,-€ geahndet und zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.
- 4. Arbeitseinsätze sind:
 - alle im Terminplan benannten Termine als "Arbeitseinsatz"
 - der Deutsche Mühlentag / Vereinsveranstaltung an der neuen Mühle
- 5. Befreit sind Personen ab dem gesetzlichen Rentenalter (aktuell ab dem 67. Lebensjahr) oder Personen die durch körperliche oder geistige Behinderung solche Arbeitseinsätze nicht durchführen können.
- 6. Die Beschlüsse hierzu fasst der Vorstand.

Der Vorstand